

1. Teil Übergang Altes auf Neues Bachelorstudium (033 245 , 033 282)

2. Teil Übergang Altes auf Neues Masterstudium (066 445, 066 482)

3. Teil Auslaufende Diplomstudien (700, 740)

1. Teil Übergang Altes auf Neues Bachelorstudium (033 245 , 033 282)

Wen betrifft der Zwangsumstieg von den alten in die neuen Bachelorstudien?

Wer vor 01.10.2011 sein Bachelorstudium begonnen hat und bis zum 30.11.2015 noch nicht beendet hat, darf es nicht mehr nach dem alten Studienplan (033245 sowie 033282 Version 2006) einreichen. Unabhängig davon gelten die Übergangsbestimmungen sowie die Äquivalenzlisten weiterhin.

Muss ich von mir aus aktiv werden?

Nein, die Umstellung erfolgt automatisch. Auch die Studienkennzahl bleibt gleich und die Studierenden bleiben auch im selben Semester (der Wechsel gilt nicht als neues Studium).

Was passiert mit Vorlesungen die ich im alten Bachelor gemacht habe und die es jetzt gar nicht mehr gibt, oder die jetzt mehr ECTS haben?

Wenn Pflichtlehrveranstaltungen aus dem alten Studienplan absolviert wurden und die äquivalente Lehrveranstaltung laut Äquivalenzliste (siehe Links) jetzt weniger ECTS hat, dann kann die alte Lehrveranstaltung im neuen Bachelor eingereicht werden, die überzähligen ECTS wandern in das Umstiegskontingent. Wenn die Lehrveranstaltung komplett entfällt, dann kann sie entweder zur Gänze im Umstiegskontingent oder später im Master genützt werden.

Was ist das Umstiegskontingent?

Das Umstiegskontingent erlaubt Studierenden für nicht mehr benötigte Pflichtlehrveranstaltungen (die vor dem 30.11.2015 abgelegt wurden *) bzw. für überzählige ECTS andere Lehrveranstaltungen einzureichen. Es können dabei alle Lehrveranstaltungen der Aufbau- oder Berufsfeldorientierungsmodule „gekauft“ werden. Siehe dazu die Übersichtstabelle auf der nächsten Seite.

Bei den Wahlblöcken war nur einer der beiden Blöcke verpflichtend - daher können auch nur die Lehrveranstaltungen eines Blockes im Rahmen des Umstiegskontingentes genützt werden. Sollten Lehrveranstaltungen in beiden Blöcken absolviert worden sein, dann fallen diese (des nicht ausgewählten Wahlblockes) nicht in das Umstiegskontingent, sondern können als freies Wahlfach oder im Master genützt werden.

Das Umstiegskontingent kann nur beim Einreichen des Bachelors genützt werden. Ein Übertrag ins Masterstudium ist nicht möglich!

* Vorsicht: nur Prüfungen die vor dem 30.11.2015 gemacht wurden können ins Umstiegskontingent gezählt werden, da nach diesem Zeitpunkt eine Einreichung des alten Studienplans nicht mehr möglich ist und daher die Absicht mit den gemachten Prüfungen den alten Studienplan einzureichen nicht mehr gegeben sein kann.



Maschinenbau 033245	Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau 033282
VO Spanende Fertigung und Umformtechnik	
VO Einführung in die Biomedizinische Technik	
	VO und UE Methoden der Produktentwicklung
	VO Produktmanagement
	UE Grundlagen der Arbeitswissenschaft
	UE Organisation und Personal
	VO und UE Industrielle Fertigungssysteme
	VO Spanende Fertigung und Umformtechnik
	VO Physik für Ingenieure
	VU Angewandte Betriebswirtschaftslehre

Übersicht der entfallenen Lehrveranstaltungen - Nutzung im Umstiegskontingent oder Master möglich

Maschinenbau 033245	Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau 033282
alle Lehrveranstaltungen aller Aufbaumodule	
alle Lehrveranstaltungen aller Berufsfeldorientierungsmodule	
LU Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik für MB und WIMB *	
VO Grundlagen der Betriebs- und Unternehmensführung	VO Werkstoffkunde nichtmetallischer Werkstoffe
VU Stochastik	VU Einführung in das Studium Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau
VU Einführung in das Studium Maschinenbau	VO Produktions- und Qualitätsmanagement 2

Übersicht der Lehrveranstaltungen die im Übergangskontingent „gekauft“ werden können

* die LU Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik kann nur „gekauft“ werden wenn zumindest eine der beiden „alten“ Lehrveranstaltungen: „VO Grundlagen der Elektrotechnik (3 ECTS)“ oder „VO Grundlagen der Elektronik“ (3 ECTS) absolviert wurden. Wurden beide alten LVA absolviert, dann muss diese Laborübung gar nicht mehr absolviert werden.

Wo finde ich die Äquivalenzlisten (für mein Umstiegskontingent alter / neuer Bachelor)?

Auf der Website des Dekanates:

<http://mwb.tuwien.ac.at/studienplaene> (Übergangsbestimmungen NEU)

„Bachelor und Master Maschinenbau“ - Seite 2-4

„Bachelor und Master Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ - Seite 2-3

Ich habe als WIMB Studierender wie im alten Studienplan gefordert den Block Mechanik 3 aber kein Mathematik 3 absolviert - muss ich Mathematik 3 jetzt nachholen?

Nein. In diesem Fall dürfen die Studierenden das Modul „Mechanik 3“ als Grundlagenmodul anstelle des „Mathematik 3“ Modules einreichen. Das Modul „Mechanik 3“ darf dann nicht mehr als Aufbau-Modul gewählt werden - es muss ein anderes absolviert werden. Da Lehrveranstaltungen nur einmal eingereicht werden dürfen, kann das Modul „Mechanik 3“ auch später im Master nicht mehr gewählt oder eingereicht werden.

Meine alte Lehrveranstaltung hat weniger ECTS als die äquivalente „neue“ - muss ich jetzt ECTS nachholen? (z.B. Grundlagen der Strömungslehre 4ECTS -> Grundlagen der Strömungsmechanik 5ECTS)

Nein es müssen keine ECTS nachgeholt werden. Die alte LVA darf so eingereicht werden.

**Die alte Bachelorarbeit hat 12 ECTS - jetzt haben die Bachelorarbeiten nur mehr 5 oder 10 ECTS. Was heißt das für mich?**

Im neuen Studienplan gibt es die Möglichkeit eine kleine - oder eine große Bachelorarbeit für 5 ECTS oder 10 ECTS zu absolvieren. Wählt man die kleine Bachelorarbeit, dann muss ein drittes Aufbaumodul absolviert werden. Bei der großen Bachelorarbeit müssen nur zwei Aufbaumodule absolviert werden. Wenn im Rahmen des alten Studiums bereits eine Bachelorarbeit mit 12 ECTS absolviert wurde, dann gilt diese für die große Bachelorarbeit mit 10 ECTS. Die zwei überzähligen ECTS wandern ins Umstiegskontingent.

Ich hab noch Punkte im Umstiegskontingent übrig (z.B. 1 ECTS) aber ich bräuchte noch 1,5 oder 2 ECTS um mir noch eine der aktuellen Lehrveranstaltungen zu „kaufen“. Gibt's hier Spielraum?

Nein. Es können keine halben Lehrveranstaltungen gekauft oder erhandelt werden. Es ist auch nicht möglich Punkte aus dem Umstiegskontingent in das spätere Masterstudium mitzunehmen. Wenn noch Punkte übrig sind dann sollte evtl. überlegt werden andere Lehrveranstaltungen zu „kaufen“.

Auch wenn nur ein oder ein halber ECTS zum Abschluss des Studiums fehlt, müssen diese ECTS vorhanden sein oder im noch nicht ganz vollständigen Modulblock absolviert werden. Es werden keine ECTS einfach so erlassen!

2. Teil Übergang Altes auf Neues Masterstudium (066 445, 066 482)**Wen betrifft der Zwangsumstieg von den alten in die neuen Masterstudien?**

Wer vor 01.10.2011 sein Masterstudium begonnen hat und bis zum 30.11.2015 noch nicht beendet hat, darf es nicht mehr nach dem alten Studienplan (066445 sowie 066482 Version 2006) einreichen. Unabhängig davon gelten die Übergangsbestimmungen.

Muss ich von mir aus aktiv werden?

Nein, die Umstellung erfolgt automatisch. Auch die Studienkennzahl bleibt gleich und die Studierenden bleiben auch im selben Semester (der Wechsel gilt nicht als neues Studium).

Wo finde ich die für mich gültigen Übergangsbestimmungen und Äquivalenzlisten?

Auf der Website des Dekanates:

<http://mwb.tuwien.ac.at/studienplaene> (Übergangsbestimmungen NEU)

„Bachelor und Master Maschinenbau“ - Seite 2-6

„Bachelor und Master Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ - Seite 2-5 sowie

<http://mwb.tuwien.ac.at/studienplaene> (Äquivalenzlisten NEU)

„Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“

Ich habe ein oder mehrere Aufbaumodule bereits in meinem Studium vor meinem Master absolviert - darf ich diese noch einmal einreichen?

Es dürfen nur Lehrveranstaltungen / Module verwendet werden die nicht als Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudium bereits absolviert hätten werden müssen oder dafür eingereicht wurden.

Teile eines Aufbaumodules wurden bereits im (alten) Bachelor von mir absolviert - darf dieses Modul trotzdem gewählt werden?

Ja. Es müssen die verbleibenden Lehrveranstaltungen des Moduls vollständig absolviert werden. Die offenen (bereits im Bachelor absolvierten) ECTS erhöhen die fachgebundene Wahl.

**Ich habe gem. Übergangsbestimmungen (Abs. 8 a-f) sowohl die alte- als auch die neue äquivalenten Lehrveranstaltungen eines Aufbau- bzw. Vertiefungsmodules absolviert? Darf ich beide verwenden?**

Nachdem dies im Prinzip nur eine Wiederholung des selben Lehrinhaltes darstellt nein. Siehe dazu Punkt 5 in den Übergangsbestimmungen.

Ich nicht alle, sondern nur ein paar der alten Pflichtlehrveranstaltungen absolviert - sind diese trotzdem mit den Aufbaumodulen äquivalent?

Wenn nur eine der Pflichtlehrveranstaltungen fehlt dann erhöht sich die fachgebundene Wahl um die Anzahl der fehlenden ECTS - also um 3 ECTS. Wenn zwei Pflichtfächer fehlen, dann sind die verbleibenden drei Pflichtlehrveranstaltungen äquivalent mit zwei Aufbaumodulen und die fachgebundene Wahl erhöht sich um 1 ECTS. Fehlen mehr als zwei der Pflichtlehrveranstaltungen, dann können die absolvierten Pflichtlehrveranstaltungen nur im Rahmen der fachgebundenen Wahl genützt werden.

(066445) Mir fehlt eine oder zwei Lehrveranstaltungen aus einem Modul des Wahlblocks 1. Darf ich diesen trotzdem für zwei Aufbaumodule einreichen?

Wenn die Vorlesung und die dazugehörige Übung absolviert wurden, dann gilt dies als Aufbaumodul. Wenn eines der beiden fehlt, dann kann die absolvierte Lehrveranstaltung nur in der fachgebundenen Wahl genützt werden.

Aus dem Wahlblock 3 (066445) bzw. aus den Modulen der gebundenen Wahl (066482) fehlen mir noch Lehrveranstaltungen oder Sie werden gar nicht mehr angeboten. Darf ich den Block trotzdem für die Vertiefungsmodule und die Projektarbeit einreichen?

Das kann nicht generel zugesagt werden sondern wird im Einzelfall geprüft ob eine Ersatzlehrveranstaltung akzeptiert/vorgeschrieben wird oder ob die fehlenden ECTS in der fachgebundenen Wahl erbracht werden müssen. Bitte kommen Sie dazu in die Sprechstunde des Studiendekans.

3. Teil Auslaufende Diplomstudien (700, 740)**Wen betreffen die auslaufenden Diplomstudien?**

Jeder Studierende der noch im Diplomstudium 700 der 740 gemeldet ist und bis zum 30.11.2015 sein Studium nicht beendet hat, kann nicht mehr weiter im Diplomstudium inskribiert bleiben. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe und es gibt hier keinen Spielraum. Nicht betroffen sind die bereits genehmigten individuellen Diplomstudien - diese laufen bis auf weiteres weiter.

Muss ich von mir aus aktiv werden?

Ja! Die Studienabteilung hat allen betroffenen Studierenden ein Email an die Studentenmailadresse geschrieben. Es muss der Studienabteilung bekannt gegeben werden, dass man beabsichtigt das Studium - innerhalb des Bologna-Systems, also Bachelor- Master - weiterzubetreiben. Bekommt die Studienabteilung keine Rückmeldung, dann wird der Studierende mit 01.12.2015 exmatrikuliert. Eine erneute Imatrikulation ist möglich - allerdings nur in das jeweilige Bachelorstudium.

Eine formlose Email an die Studienabteilung mit der Bitte den Umstieg ins Bachelorstudium durchzuführen und der Angabe der Matrikelnummer reicht aus. (studienabteilung@zv.tuwien.ac.at)

Eine Einzahlung der Studiengebühren macht somit nur Sinn, wenn auch der Umstieg bei der Studien- und Prüfungsabteilung gemeldet wird.

Verpasst man bis Ende der Nachfrist den Umstieg ist man für das restliche Semester nicht mehr inskribiert, darf somit im Zeitraum zwischen Ende Nachfrist und Anfang Inskriptionszeit (nach neuerlicher Inskription) keine Prüfungen ablegen. Prüfungen etc. gehen natürlich während dieser Zeit nicht verloren.

**Bin ich nach dem Umstieg vom Diplomstudium auf Bachelor/Master wieder im ersten Semester? Wie sieht's dann mit den Studiengebühren aus?**

Da man eine neue Studienkennzahl bekommt beginnt man auch ein „neues“ Studium. Somit ist man auch wieder im ersten Semester und bekommt für die Dauer der Regelstudienzeit +Toleranzsemester auch keine Studiengebühren mehr vorgeschrieben. Details siehe Website der Studien- und Prüfungsabteilung.

Wo finde ich die für mich gültigen Übergangsbestimmungen und Äquivalenzlisten?

Je nachdem wann man mit seinem Diplomstudium begonnen hat, gelten zumindest zwei, evtl. auch bereits drei oder noch mehr Übergangsbestimmungen. Eine Sammlung der Übergangsbestimmungen findet sich auf der Website des Dekanates:

<http://mwb.tuwien.ac.at/studienplaene>

Was passiert, wenn äquivalente Lehrveranstaltungen unterschiedliche ECTS bzw. Semesterstunden haben?

Die Semesterstunden haben im Bachelor- Masterstudium für Studierende keine Bedeutung mehr. Es zählen die ECTS. Wenn die Lehrveranstaltungen als äquivalent gelistet sind, dann ist der Unterschied gegenstandslos.

Wie wird mit den absolvierten Vertiefungen umgegangen?

Die Vertiefungen entsprechen jetzt den Vertiefungsmodulen im Master, überzählige Stunden/ECTS wandern in die fachgebundene Wahl.

Wie wird mit der Schwerpunktspflicht umgegangen?

Die Schwerpunkte entsprechen jetzt den Aufbaumodulen. Wurden im Diplom alle geforderten Fächer der Schwerpunktspflicht absolviert, dann entsprechen diese 3 Aufbaumodulen.

Muss ich jetzt eine Bachelorarbeit machen?

Das kommt stark auf den Studienfortschritt im Diplomstudium an. Es kann sein, dass die Bachelorarbeit für ein Seminar oder eine Projektarbeit angerechnet wird, oder aber eine Bachelorarbeit angefertigt werden muss. Dies entscheidet der Studiendekan.

Ich bin mit meinem Diplomstudium ja schon sehr weit oder fast fertig, muss ich wirklich in den Bachelor umsteigen? Ist kein Direkteinstieg in den Master möglich?

Leider. Ein Umstieg aus dem Diplomstudium ist in jedem Fall vorerst nur in das Bachelorstudium möglich. Von da an ist es stark abhängig wie weit der Studierende ist. Wenn das Diplomstudium schon fast fertig war, dann ist mit einer Pauschalanrechnung des Bachelorstudiums ein rascher Umstieg auf das Masterstudium möglich. Andernfalls werden mit Übergangsbestimmungen und -listen Lehrveranstaltungen anerekannt.

Wie funktioniert die Pauschalanrechnung des Bachelorstudiums?

Wird ein Antrag auf Pauschalanrechnung gestellt, dann ist dies im Prinzip ein vorgezogenes einreichen des Bachelorstudiums. Die Inhalte des Bachelorstudiums werden mittels Äquivalenzlisten und Übergangsbestimmungen den absolvierten Lehrveranstaltungen gegenübergestellt. Der Studiendekan kann den Antrag auf Pauschalanrechnung mit oder ohne Auflagen genehmigen.

Für (ehem.) Diplomstudenten hat die Pauschalanrechnung den Vorteil, dass man in Form eines Bescheides zugesichert bekommt welche Lehrveranstaltungen zum Abschluss des Bachelorstudiums noch abzulegen, und welche Lehrveranstaltungen man einzureichen hat.

Voraussetzung für die Pauschalanrechnung: es muss zumindest der erste Abschnitt des Diplomstudiums abgeschlossen und eingereicht worden sein. Detailauskünfte dazu gibt der Studiendekan in seiner Sprechstunde. (http://mwb.tuwien.ac.at/sprechstunden_der_studiendekane)